

# Chance Denkmal: Neu denken!

## Die Nachhaltigkeit historischer Häuser muss in die Energiegesetze

*Berlin* – Vor zwei Jahren hat das Jahr des europäischen Kulturerbes die Wahrnehmung unserer vielfältigen Baudenkmäler erweitert. Auch der kleine Denkmalabschlag bei der neuen Grundsteuer (ab 01.01.2025) spiegelt eine verbesserte Wertschätzung unseres baulichen Kulturerbes wider. Doch im Rahmen der Klimadebatte und neuer gesetzlicher Regelungen zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen werden die Vorteile unserer Baudenkmäler übersehen. „Das neue Gebäudeenergiegesetz muss die Gesamtenergiebilanz von Gebäuden berücksichtigen! Sonst werden für Neubauten nach wie vor klimaschädliche Baustoffe verwendet. Die CO<sub>2</sub>-Emission, die bei der Herstellung der Baumaterialien entsteht, muss unbedingt mit bewertet werden!“, so Hubertus v. Dallwitz, Geschäftsführer der Aktionsgemeinschaft privates Denkmaleigentum.

Historische Häuser sind in der Regel mehrere Jahrhunderte alt und haben deswegen eine hervorragende energetische Gesamtenergiebilanz. Diese energetische Nachhaltigkeit entstand aus mehreren Gründen:

- Die Materialien, mit denen historische Häuser hergestellt wurden, sind im Gegensatz zu modernen Baustoffen durchweg ökologisch. Für den Bau von Burgen, Bauern- und Bürgerhäusern wurden meist lokal gewonnene, natürliche Baustoffe wie Naturstein, Ziegel, Lehm und Holz verwendet.
- Baumaterialien wie Beton, Aluminium und Kunststoffe, bei deren Herstellung viel Energie verbraucht und CO<sub>2</sub> freigesetzt wird, sind nur selten in Baudenkmalern anzutreffen.
- Schon immer war das Bauen und Erhalten von denkmalgeschützten Gebäuden ressourcenschonend, schadhafte Elemente wurden und werden nur im Notfall ausgetauscht. Stattdessen ist die denkmalgerechte Reparatur üblich.

Wegen ihrer geringen CO<sub>2</sub>-Emission haben historische Gebäude das Gleichgewicht des Kohlenstoffdioxidgehalts in der Erdatmosphäre nicht messbar verändert. Dennoch sind wir Denkmaleigentümer bemüht, zur Klimaneutralität des Gebäudebestands beizutragen. Doch dass der Gesetzgeber diese gute Eigenschaft der besonders alten Häuser nicht im Gebäudeenergiegesetz berücksichtigen wird, können wir nicht hinnehmen. Deshalb fordert die Aktionsgemeinschaft:

**Die Energiebilanz alter und neuer Gebäude muss ganzheitlich betrachtet werden, das heißt über deren gesamte Lebensdauer!** Dazu gehört auch die ökologische Bewertung der vorhandenen Bausubstanz im Sinne der sog. Grauen Energie, die für Herstellung und Errichtung von Gebäuden aufgebracht wurde. Statt nur den aktuellen Gebäudeenergieverbrauch zu bewerten, muss der Energieverbrauch und die CO<sub>2</sub>-Mengen bewertet werden, die bei der Herstellung der Baumaterialien im gesamten Lebenszyklus des Gebäudes freigesetzt wurden. Ob ein Bau Wände aus Naturstein und Holzfenster hat, oder aber Betonwände, Wärmedämmung und Kunststofffenster, ist für die CO<sub>2</sub>-Bilanz eines Gebäudes mit entscheidend. Im Gebäude-

energiegesetz fehlt dieses Bewertungssegment. Deshalb fordert die Aktionsgemeinschaft privates Denkmaleigentum den Gesetzgeber dringend auf, das Gebäudeenergiegesetz nachzubessern.

Die von der Deutschen Burgenvereinigung und den Familienbetrieben Land und Forst gegründete Aktionsgemeinschaft privates Denkmaleigentum vertritt die Interessen von mehr als 1.200 privaten Denkmaleigentümern gegenüber Bund und Ländern in Fragen des Denkmalrechts.

\* \* \*

Pressekontakt:

Hubertus v. Dallwitz  
Geschäftsführer  
Aktionsgemeinschaft privates Denkmaleigentum  
Claire-Waldoff-Str. 7, 10117 Berlin  
Tel. 030 - 40 58 57 07  
[www.deutsche-burgen.org](http://www.deutsche-burgen.org)  
[www.FabLF.de](http://www.FabLF.de)